

2026



Webinar:
13.03.2026
Webinar:
25.06.2026

CLP-Sonderveranstaltung zum Direktauftrag – Bayern

Direktaufträge neu gedacht:
Praxiserfahrungen mit der 100.000,- EUR
bzw. 250.000,- EUR -Wertgrenze



Bayern – Direktaufträge neu gedacht: Praxiserfahrungen mit der 100.000,- EUR bzw. 250.000,- EUR -Wertgrenze

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 hat Bayern die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge umfassend reformiert. Die Änderungen betreffen insbesondere Kommunen und kommunale Zweckverbände, aber auch die Landesverwaltung über entsprechende Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltssordnung ([BayHO](#)).

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) wurde in „Bayerisches Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften ([BayWiVG](#))“ unbenannt und enthält in § 8 Teil 3, Art. 20 gewichtige Festlegungen für die Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich.

Zentrale Änderungen:

Die wichtigsten Änderungen für kommunale und landesweite öffentliche Auftraggeber in Bayern

- Direktaufträge für Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen sind nun bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR netto möglich.
- Bei Bauleistungen sind Direktaufträge nunmehr bis zu einer Wertgrenze i.H.v. 250.000 EUR netto zulässig.
- Bei der Vergabe von Liefer-, Dienst- oder freiberuflichen Leistungen sind die Verhandlungsvergabe und die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bei einem Auftragswert bis zu den EU-Schwellenwerten zulässig.
- Bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Freihändige Vergabe und die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einer Wertgrenze von 1.000.000 EUR netto zulässig.
- Im Übrigen bestehen für Direktaufträge (bei Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen) keine Verpflichtungen zur Datenmeldung an das Vergabestatistikamt nach § 2 Abs. 2 der Vergabestatistikverordnung ([VergStatVO](#)) sowie zur Wettbewerbsregisterabfrage nach § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes ([WRegG](#)).

Nachdem diese Änderungen nunmehr mehr als ein Jahr in Kraft sind, liegen erste Erfahrungen aus der Praxis vor. Im Fokus stehen die Fragen, was sich bewährt hat, worauf besonders zu achten ist und welche rechtlichen Risiken sich ergeben können.

Dieses Seminar bietet Raum für Antworten, Einordnung und den Austausch praktischer Erfahrungen.

Ziele und Auswirkungen der neuen Regelungen:

- Bürokratieabbau und strategische Öffnung des öffentlichen Auftragswesens
- Erleichterter Zugang zu öffentlichen Aufträgen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Verschlankte Verfahren und schnellere, wirtschaftlichere Vergaben
- Auftraggeber erhalten mehr Flexibilität und Handlungsspielraum

Rechtliche Leitplanken bleiben bestehen:

Auch bei Anwendung der neuen Schwellenwerte sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Binnenmarktrelevanz
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Gleichbehandlung, Transparenz und fairer Wettbewerb
- Dokumentationspflicht, insbesondere bei Direktvergaben
- Wechsel zwischen Auftragnehmern bei wiederholten Direktvergaben wird empfohlen

CLP Praxistipps

- Gesetzeskonforme Vergabe des Direktauftrags bei Vorliegen der Binnenmarktrelevanz
- Einführung von Verhandlungsmöglichkeiten auch bei Direktaufträgen
- Direktauftrag von Bauleistungen ohne vorgezogene Eignungsprüfung

CLP-Sonderveranstaltung 2026

Termine:

- ▶ 13. März 2026 (Webinar) oder
 - ▶ 25. Juni 2026 (Webinar)
- jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung zu unserem ad-hoc Newsletter 2026

- ▶ [Aktuelles - CLP Akademie: https://clp-akademie.de/wpdata/newsletter/](https://clp-akademie.de/wpdata/newsletter/)

Programm der CLP-Sonderveranstaltung

1. Die neuen vergaberechtlichen Spielräume im Überblick

- Vorstellungen der neuen Regelungen auf kommunaler und Landesebene
- Darstellung der Prüfung der Binnenmarktrelevanz; wann liegt diese vor?
- Vorstellung der Wertgrenzen mit jeweiliger Abgrenzung: 100.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen (auftragsspezifisch) bis 216.000 Euro als Grenze zum EU-Verfahren; 250.000 EUR (gewerkespezifisch) für Bauleistungen bis 5.404.000 Euro als Grenze zum EU-Verfahren
- Ex-ante-Bekanntmachungen auch bei Liefer- und Dienstleistungen und Bauvergaben unterhalb 250.000 EUR. Inhalt der Binnenmarktrelevanz (Eignungs- und ggf. Auswahlkriterien)
- Veröffentlichungsmedium: Wo und wie werden die Unterlagen i.R.d. Direktauftrages veröffentlicht, via E-Mail oder Portal?
- Was tun, wenn kein spezieller Projektraum für den Direktauftrag mit der Möglichkeit Unterlagen einzustellen und Interessenbekundungen zu erhalten verfügbar ist? Keine starre Bindung mehr an die UVgO und VOB/A Eignungsnachweise reduziert Angebotsausschlüsse
- Keine Starre Bindung mehr an die Nachforderungsregelungen des § 41UVgO sowie § 16 a VOB/A?
- Möglichkeit der Komplikation Verhandlungselemente bei der Erteilung von Direktaufträgen aufzunehmen?
- Bei Binnenmarktrelevanz: Pflicht zur Ex-ante-Bekanntmachung
- Bei Binnenmarktrelevanz: keine Beschränkung des Teilnehmerkreises ohne Eignungsmatrix. Welchen Inhalt muss diese haben?
- Ohne Binnenmarktrelevanz: Ex-ante-Bekanntmachung zur Steigerung des Wettbewerbes? Maximale Ausschöpfung der Direktaufträgen zur Beschleunigung der Verwaltung
- Ohne Binnenmarktrelevanz: Wie erfolgt die Auswahl potenzieller Bieter?
- Vereinfachung der Vergabe von Bauleistungen: Direktauftrag ohne vorgezogene Eignungsprüfung mit erheblichen Vorteilen

2. Individuelle CLP-Workflow / Graphiken

- Beschränkte Ausschreibung bzgl. der Vergabe von Bauleistungen bei Binnenmarktrelevanz
- Beschränkte Ausschreibung bzgl. der Vergabe von Bauleistungen ohne Binnenmarktrelevanz
- Beschränkte Ausschreibung bzgl. der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bei Binnenmarktrelevanz
- Beschränkte Ausschreibung bzgl. der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ohne Binnenmarktrelevanz
- Erteilung Direktaufträge bzgl. Liefer- und Dienstleistungen / Bauleistungen bei Binnenmarktrelevanz
- Erteilung Direktaufträge bzgl. Liefer- und Dienstleistungen / Bauleistungen ohne Binnenmarktrelevanz

3. Musterunterlagen / Vergabevermerk

- Musterunterlagen Beschränkte Ausschreibung bzgl. der Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)
- Musterunterlagen Beschränkte Ausschreibung bzgl. der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (UVgO)
- Musterunterlagen Erteilung Direktauftrag

1. Regelungen

- Die neuen vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen kennen und verstehen

2. Ablaufdiagramm

- Erläuterung des Ablaufs der beschränkten Ausschreibung
- Direktauftrag anhand individueller Ablaufdiagramme

3. CLP-Musterunterlagen

- Musterunterlagen mit individueller Gestaltung des Ablaufs
- Beschränkte Ausschreibung und Direktauftrag

13.03.2026
25.06.2026

CLP-Gruppe: CLP Rechtsanwälte

Die Wirtschaftskanzlei CLP Rechtsanwälte mit Standorten in Düsseldorf, Berlin, Münster und Köln steht öffentlichen Auftraggebern insbesondere in allen Fragen und in sämtlichen Bereichen des Vergaberechts kompetent mit Rat und Tat zur Seite.

CLP Rechtsanwälte berät versiert und zielgerichtet sowohl punktuell als auch umfassend z.B. bei der Konzeption, Gestaltung und Durchführung von nationalen und europaweiten Vergabeverfahren. Das Team von CLP Rechtsanwälte besteht aus erfahrenen Spezialisten, die über langjährige Praxiserfahrung unter anderem in den nachfolgenden Rechtsgebieten verfügen:

- Vergaberecht
- Baurecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- IT-Recht

CLP Akademie

Wissen ist die Basis des Erfolgs. Deshalb ist die Wissensvermittlung der zentrale Grundstein unseres Angebotes. Die CLP Akademie bündelt Praxiswissen und gibt es seit Jahren bundesweit in mehr als 100 jährlichen Schulungsveranstaltungen (auch als Online-Schulungen) zum Vergaberecht, Baurecht sowie Architekten- und Ingenieurrecht an Sie weiter. Wissen aus der Praxis für die Praxis!

CLP digital&security Consulting

Als selbstständiges Unternehmen der CLP-Gruppe begleitet CLPdigital&security Consulting öffentliche Auftraggeber und Unternehmen insbesondere im Bereich der Sicherheitsberatung.

Wir sind spezialisiert für anspruchsvolle Sicherheitsberatung und die fachkundige Begleitung von Vergabeverfahren. Mit umfassender fachtechnischer Expertise unterstützen wir öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bei der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung personeller und physischer Sicherheitsdienstleistungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst u.a.: Entwicklung individueller Sicherheitskonzepte, Erstellung qualifizierter, fachtechnischer Ausschreibungsunterlagen.

Ganzheitliche Begleitung des Vergabeprozesses: von der Bedarfsanalyse über die Qualitätssicherung bis zur Auswertung der Angebote und erfolgreichen Implementierung.

Wir berücksichtigen technologische, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen und bieten Ihnen praxisorientierte, nachhaltige Lösungen.

In Zusammenarbeit mit CLP Rechtsanwälte verbinden wir Sicherheitsfachwissen und vergaberechtliche Kompetenz.

Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung und unser Know-how – für passgenaue Sicherheit, individuell auf Ihren Bedarf zugeschnitten.

Weitere Tätigkeitsbereiche und Informationen finden Sie unter: <https://clpsecurity.de>.

Weitere Informationen Zur CLP Gruppe können Sie der CLP-Homepage entnehmen:
www.clp-law.de

Unseren Seminarkalender finden Sie auf:
www.clp-online-akademie.de
E-Mail: info@clp-akademie.de

CLP Akademie / CLPdigital &security
HGHI Tower (4. Etage)
Bachstraße 12
10555 Berlin
Telefon +49 (0)30 – 549087
Fax +49 (0)30 - 5490872-992-0

Düsseldorf
KENNEDYHAUS
Roßstraße 92
40476 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 – 942565-0
Fax +49 (0) 211 – 942565-99

Anmeldung

Teilnahmegebühr und Anmeldung:

Halbtags - Sonderveranstaltung zu folgenden Konditionen:

- 30 Euro zzgl. USt.
- Inkl. Skript & Musterunterlagen & Ablauflussdiagramme
- CLP-Newsletter inklusive

Anmeldungen müssen vor dem Schulungstag per E-Mail oder Fax zugesendet werden.

Email: info@clp-akademie.de, Fax 030 / 54 90 872-99.

Sie erhalten eine Bestätigung der Anmeldung und die Zugangsdaten zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der CLP Akademie, abrufbar unter <https://clp-akademie.de/wpdata/agb/>.

Verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung:

Die Anmeldung erfolgt entweder digital unter:

- <https://clp-akademie.de/wpdata/events/clp-sonderveranstaltung-zum-direktAuftrag-bayern/>
- <https://clp-akademie.de/wpdata/events/clp-sonderveranstaltung-zum-direktAuftrag-bayern-2/>

oder schriftlich, wie folgt:

Hiermit melde ich mich für das Webinar: „CLP-Sonderveranstaltung zum Direktauftrag – Bayern“ zum

13.03.2026, 09:00-13:00 Uhr **oder** 25.06.2026, 09:00-13:00 Uhr

→ an.

Nachname / Vorname des Teilnehmers / Position / Abteilung

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort

Meldende Verwaltung / Unternehmen / Anschrift

E-Mail-Adresse / Telefon / Fax der meldenden Verwaltung / des Unternehmens

Ich bitte um Zusendung zukünftiger Newsletter und Schulungsinformationen per Print oder digital an meine obenstehende E-Mail-Adresse.

Datum, Unterschrift

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:
info@clp-akademie.de

oder per Fax:
+ 49 (0)30 – 5490872-99

per Post:
Clp Akademie – Berlin
HGHI Tower (4. Etage)
Bachstraße 12
10555 Berlin

und online auf:
<http://clp-akademie.de>